

JuLeiCa-Infos

Um eine vorhandene Jugendleiter*innen-Card (JuLeiCa) zu verlängern muss die Teilnahme an insgesamt 8 Stunden relevanten Fortbildungsinhalten im Landesverband oder auch außerhalb dessen über Städte/Kommen/andere Verbände nachgewiesen werden.

Im Folgenden findet Ihr grundlegende Informationen zur JuLeiCa.

Was bringt die JuLeiCa?

- In vielen Städten und Kreisen gibt es Vergünstigungen oder Gutscheine für Schwimmbad, Kino, Bücherei etc. Dazu einfach bei dir im Ort nachfragen.
- Mit der JuLeiCa können Azubis und Arbeitnehmer Sonderurlaub für Pfadfinderaktionen bekommen, ohne dabei ihren „normalen“ Urlaub nehmen zu müssen.
- Außerdem ist es ein Beweis, dass ihr eine gute und fundierte Jugendgruppenleiter*innenausbildung absolviert habt.

Was bringt sie dem Stamm?

- Der Stamm bekommt 25% deines Teilnehmerbeitrages für den Kurs vom Landesverband erstattet.
- In vielen Städten und Kreisen ist die Förderung (z.B. für Fahrten und Lager) davon abhängig, ob und wie viele JuLeicas ihr im Stamm habt.

Was bringt sie der Jugendarbeit allgemein?

Die JuLeiCa ist ein Merkmal für die gute Ausbildung in der Jugendarbeit – so auch gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. Je mehr JuLeicas es gibt, desto stärker ist die Stimme der Jugend(-arbeit) gegenüber Politikern und Co.

Wer bekommt die JuLeiCa?

Für die Beantragung der JuLeiCa musst du:

- Mind. 16 Jahre alt sein
- An einem unserer K- oder Grundkurse teilgenommen haben
- Einen gültigen 1. Hilfe-Schein haben (9 UE à 45 min). Bitte den 1. Hilfe-Schein eingescannt an britta.neigel@nds.pfadfinden.de vor oder während der Beantragung verschicken.

→ Nach 3 Jahren muss die JuLeiCa verlängert werden. Dazu ist der Nachweis einer Fortbildung von mindestens 8 Stunden nötig. Alle Fortbildungseinheiten in diesem Fortbildungsheft sind dafür geeignet.

Wie geht's?

Einfach unter www.JuLeiCa-Antrag.de einloggen und den Anweisungen folgen.

Bei Fragen rund um die (Beantragung der) JuLeiCa kannst du dich gerne in der Landesgeschäftsstelle bei Britta melden.

Inhalte der JuLeiCa-Ausbildung

(lt. RdErl. d. MS v. 5.3.2010)

- Aufgaben und Funktionen der Jugendleiterin/des Jugendleiters und Befähigung zur Leitung von Gruppen
- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
- Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes
- Psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Persönlichkeitsentwicklung, Gruppenpädagogik)
- Aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen, Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit (Programmgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung)
- Trägerspezifische Themen